

vorläufige Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

gültig ab: 01. Jan 2024

Stand: 12. Okt 2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Die Berechnung erfolgt als Tagespreis mit 11 Nachkommastellen.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem 30T § 19 Abs. 1 StromNEV		Tagespreissystem z.B. Hafenanleger	
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Tag	Arbeit Ct/kWh
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung*** Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh				
Hochspannung ** HS	28,92	3,48	85,14	1,23	14,19	1,23	0,47	1,23
Umspannung HS/MS HS/MS	14,40	4,11	93,93	0,93	15,66	0,93	0,52	0,93
Mittelspannung * MS	20,50	4,77	95,81	1,76	15,97	1,76	0,53	1,76
Umspannung MS/NS MS/NS	28,14	5,18	95,88	2,47	15,98	2,47		
Niederspannung NS	36,83	5,73	72,49	4,30	12,08	4,30		

* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

** Bei einer singulären Entnahme in Hochspannung kommt das Netzentgelt des vorgelagerten Netzbetreibers Edis Netz GmbH zur Anwendung.

*** Diese Preise gelten ebenfalls für Baukostenzuschüsse abhängig von der Spannungsebene des Anschlusses.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Hochspannung ** HS	55,70	66,84	77,98
Umspannung HS/MS HS/MS	43,89	52,67	61,45
Mittelspannung MS	62,51	75,01	87,52
Umspannung MS/NS MS/NS	78,17	93,81	109,44
Niederspannung NS	112,27	134,73	157,18

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	50,00	7,66
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen	
Elektro-Speicherheizungen	50,00	2,00
Wärmepumpen	50,00	2,00
Ladestationen Elektromobile	50,00	2,00

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh	Pauschale Reduktion * Euro/a
Neuverträge ab 2024			
Modul 1 Pauschale Reduktion *	50,00	7,66	-137,45
Modul 2 AP rabattiert auf: 40%		3,06	

* kann je Kunde abweichen durch zusätzliche Begrenzung auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

vorläufige Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

gültig ab: 01. Jan 2024

Stand: 12. Okt 2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Die Berechnung erfolgt als Tagespreis mit 11 Nachkommastellen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofilzähler ohne Zusatzeinrichtungen	336,18
MS-Wandlersatz	243,36
NS-Lastprofilzähler ohne Zusatzeinrichtungen	336,18
NS-Wandlersatz	24,24

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler (Dreh-/Wechselstr.)	9,65	5,50
Zweitarifzähler (Dreh-/Wechselstr.) ohne TSA	9,65	5,50
Mehrtarifzähler (Dreh-/Wechselstr.) ohne TSA	9,65	5,50
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	9,65	5,50
1-Tarif-2-Richtungszähler ohne TSA	9,65	5,50
2-Tarif-2-Richtungszähler ohne TSA	9,65	5,50
elektronischer Haushaltszähler (EDL21)	9,65	5,50

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	24,24
Schaltgerät (TSA)	4,44
TK-Komponente	24,24

Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage)

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar: <http://www.netztransparenz.de>

Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,59
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singulärer Entnahme nach §19/3 StromNEV

kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singulär genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

Kundenanzahl mit sing. Netznutzung: 2	vorgel. NE	Wert singuläre Betriebsmittel
1 50170845836	HS/MS	8.572,12 €
2 50170845951	HS/MS	32.417,81 €

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.